Frau Kasolowsky stellte die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes mit den Städten Bornheim, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Siegburg vor. Die Informationen lagen den Mitgliedern bereits mit der Einladung vor. Zusätzlich erhielten alle Mitglieder eine Mappe mit den Konzeptionen, der Leistungsbeschreibung und der Produktbeschreibungen der Tätigkeiten in der Adoptionsvermittlung.

Nach ihrem Vortrag beantwortete Frau Kasolowsky Fragen der Abg. Deussen-Dopstadt, Hauser, Dr. Lamberty, Kunert und des Mitgl. Dr. Schneider.

Hauptsächlich seien in den vergangenen Jahren Neugeborene vermittelt worden.
In der Vergangenheit sei der Versuch, zwei vier- und fünfjährige Heimkinder zu vermitteln, wegen der vorliegenden starken Schädigungen erfolglos geblieben.
Adoptiveltern hätten einen lebenslangen Anspruch auf Begleitung durch die Vermittlungsstelle. Die Erfahrung zeige, dass die Vermittlungsstelle insbesondere in Krisensituationen gerufen werde. Reger Kontakt entstehe durch Teilnahme der Familien an den Veranstaltungen des KJA.
Die Reflexion über die Kinderlosigkeit eines Bewerberpaares sei sehr wichtig und intensiv, um letztendlich sicher sein zu können, dass ein Kind in der Adoptivfamilie zu seinen Rechten komme.
Das KJA kooperiere mit einem regionalen Arbeitskreis, an dem auch der SKF Siegburg als Adoptionsvermittlungsstelle eines katholischen Trägers teilnehme.

Es gebe keine Altersgrenze nach oben, die gesetzliche Grenze nach unten betrage bei einem Ehepaar ein Lebensalter von 21 bzw. 25 Jahren. Wichtig sei, dass das Profil eines Paares zu dem Kind, das adoptiert werden soll, passe. Wartelisten gebe es nicht. Vielmehr gebe es einen Pool von geeigneten, überprüften Familien, die jede für sich besondere Befähigungen aufweisen würden.
Die Vermittlung richte sich nach den Erfordernissen, die ein Kind brauche und der Familie, die diesem Profil entspreche.
Einzelpersonen sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden auf der gleichen Basis beraten.
Fast wöchentlich würden sich Interessierte melden. Diese erhielten ein Merkblatt mit Informationen zum Verfahren einer Adoption. Der Bewerberprozess beginne erst, wenn zuvor ein ausführliches, persönliches Informationsgespräch geführt worden sei. Der Bewerberprozess beinhalte in der Regel drei-vier Gespräche im Abstand von je vier-sechs Wochen in den Wohnungen / Lebenssituationen der Bewerber. Die Gesprächsreihe sei beendet, wenn alle Beteiligten feststellen, dass genügend Informationen ausgetauscht worden sind, um ein Profil der Bewerber zu erstellen. Der Bericht werde den Bewerbern zur Kenntnis gegeben, er dürfe ihnen aber nicht ausgehändigt werden.
Zum Abschluss des Bewerberverfahrens werde den Bewerbern eine Bescheinigung ausgehändigt, aus der hervorgehe, dass sie als offene Adoptionsstelle geführt werden.
Vorrangig vor einer Adoption werde geprüft und versucht, ein Kind mit anderen Möglichkeiten der Jugendhilfe in der Ursprungsfamilie zu belassen. Wenn dies nicht möglich sei, schließe sich die Vermittlungsphase an; die Entscheidung, welche Familie mit ihrem Profil für das Kind geeignet sei, werde in einem interdisziplinären Team getroffen und die Vermittlung sei damit abgeschlossen. Das bedeute, dass andere Mitbewerber keine Kenntnis davon haben, dass sie in einem Vermittlungsverfahren gewesen seien. Insoweit gebe es auch keine Anfechtungen von dritter Seite. Die Erfahrung zeige, dass es im KJA noch keinen Fall gegeben habe, in dem eine falsche Entscheidung betreffend der Auswahl der Adoptiveltern getroffen worden sei.
Das KJA fordere ein ärztliches Attest des Hausarztes und erwarte hier eine Aussage dazu, ob aus medizinischer Sicht Bedenken gegen eine Adoption bestehen, d.h. ob eine lebensverkürzende Krankheit vorliege oder ob chronische Erkrankungen das Alltagsleben beeinflussten (z.B. Dialysepatienten).
Der Betreuungsbedarf in Stiefkind- und Verwandtenadoptionen betreffe überwiegend familiendynamische und familienrechtliche Gesichtspunkte im Vorfeld einer möglichen Adoption.
Mitgl. Dr. Leister brachte die Adoptionsvermittlungsstelle des SKF in Siegburg in Erinnerung und äußerte die Bereitschaft, diese ebenfalls im Ausschuss vorzustellen.

Abschließend dankte der Vorsitzende im Namen des Ausschusses für den Vortrag.